

Bekanntmachung

Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Zulässigkeit des Verbrennens pflanzlicher Abfälle in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle vom 03.06.2013

Die Allgemeinverfügung über die Zulässigkeit des Verbrennens pflanzlicher Abfälle in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle vom 03. Juni 2013 wird ab dem 01. April 2014 aufgehoben.

Rechtsgrundlage

§ 2 der BrennVO in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VerwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. S. 102).

Begründung

Pflanzliche Abfälle, die im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung gärtnerischer Flächen anfallen, sollen laut der Nieders. Brennverordnung grundsätzlich durch Kompostierung, Verrottung oder Untergraben/Unterpfügen beseitigt werden. Die Gemeinde kann das Verbrennen pflanzlicher Abfälle außerhalb von zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen zulassen, soweit ein Bedürfnis besteht und das Wohl der Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht mehr als nach den Umständen vermeidbar beeinträchtigt werden. Über diese Rechtsgrundlage wurden für die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle jeweils zwei allgemeine Brenntage pro Jahr festgelegt.

Die Nieders. Brennverordnung verliert zum 31.03.2014 durch Zeitablauf ihre Gültigkeit. Es wird allgemein erwartet, dass eine neue Nieders. Brennverordnung keine Zulassung des Verbrennens von Gartenabfällen enthalten wird. Somit wird auch die Rechtsgrundlage für eine entsprechende gemeindliche Brennregelung entfallen, was zwangsläufig eine förmliche Aufhebung der gemeindlichen Allgemeinverfügung notwendig macht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder, eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn er rechtzeitig, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Str. 24, 37603 Holzminden, eingelegt wird.

Bodenwerder, den 19. März 2014
Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Lienig